

20 ▶ Mai 2005

europarot

Infoblatt der
Delegation der PDS
in der Fraktion GUE/NGL im Europaparlament



PDS-Europaabgeordnete vor Ort

Gleich in vier deutschen Städten sind in den letzten Monaten Büros von PDS-Europaabgeordneten neu eröffnet worden:

In **Weimar** existiert seit November 2004 das Europabüro von Gabi Zimmer, und zwar mitten in der Stadt. Das Motto „Vision Europa“ der Eröffnungsfeier mit Gästen aus Politik, Gewerkschaften und Gesellschaft ist Anliegen und Zukunftsaufgabe zugleich. Mit Diskussionen zum Verfassungsvertrag, Aufklärungs- und Informationsbriefen zur geplanten Dienstleistungsrichtlinie an sämtliche Bürgermeister, alternativen Vorschlägen zur Europäischen Beschäftigungs-, Gleichstellungs- und Beschäftigungspolitik und Diskussionen am „Runden Tisch der sozialen Verantwortung“ will die Europapolitikerin auf die Menschen in Thüringen zugehen und die

noch zu ferne europäische Politik bürger- nah und transparent machen. Ihr Büro will Ansprechpartner, Informations- und Kommunikationszentrum für alle Bürgerinnen und Bürger Thüringens zu sein. Dem dienen auch die regelmäßigen BürgerInnen-Sprechstunden mit Gabi Zimmer.

Am 10. April eröffnete Tobias Pflüger sein Büro in **Tübingen**. Als Gäste des politischen Frühlingsfestes waren Vertreter linker Initiativen, Gewerkschafter sowie Stadt- und Kreisräte der Tübinger Linken/PDS gekommen. Landtags- und Bundestagsabgeordnete aus dem Wahlkreis sowie die Oberbürgermeisterinnen von Reutlingen und Tübingen hatten diplomatisch gehaltende Glückwünsche geschickt. Prof. Dr. Rainer Rilling von der Rosa-Luxemburg-Stiftung begrüßte die

Fortsetzung auf Seite 2

Elisabeth Gauthier

Das Nein ist links

Seit einem Monat zeigen alle Meinungsumfragen eine Mehrheit für ein Nein im Referendum über den Verfassungsvertrag. Niemand bestreitet, dass die politische Dynamik soziologisch und politisch vom linken Spektrum der Gesellschaft getragen wird.

Nach den Arbeitern, öffentlich Beschäftigten und Landwirten sind mittlerweile auch die „cadres“ (mittlere und höhere Angestellte) mehrheitlich zum Nein übergegangen; bei der Jugend zeigt sich besonders deutlich, dass das Nein antiliberal, aber nicht anti-europäisch ist. 92 Prozent der kommunistischen, 62 Prozent der sozialistischen, 62 Prozent der grünen Wähler stehen für das Nein, 72 Prozent der Wähler der Rechtsparteien UMP und UDF sind für Ja. Dies zeigt, dass die Auseinandersetzung klar links-rechts geprägt ist. Es geht aber nicht nur um eine Einordnung in politische Traditionen, sondern um die inhaltlichen Fragen des Neoliberalismus.

In der Kampagne kommt die gesamte Bandbreite des Verfassungstextes zur Sprache. In Sachen Demokratie wird der gesamte Prozess – ohne Constituante, ohne breite Debatte – kritisiert. Gleichermaßen wird die Aufrechterhaltung der Macht der Europäischen Kommission abgelehnt, bei einer nur äußerst geringfügigen Ausweitung der Rechte der Bürger und Parlamente.

Schockierend wirkt die Durchbuchstabierung der freien und ungehinderten Konkurrenz als Leitmotiv, in allen Einzelheiten und mit ihren zerstörerischen Konsequenzen. Die Parallelen mit der Bolkestein-Richtlinie, GATS, den Direktiven zur Arbeitszeit, zum europäischen Transportwesen, werden hergestellt und die monetaristisch angelegte Rolle der Zentralbank zurückgewiesen. Zugleich kommen pazifistische und feministische Kritikpunkte zum Tragen.

Durchweg gilt: Je inhaltlicher der Text diskutiert wird, desto bewusster wird die Opposition.

Elisabeth Gauthier ist
Generalsekretärin von Espaces Marx (Paris)

Alle regionalen Büros der PDS-Europaabgeordneten auf einem Blick

■ Europabüro von Tobias Pflüger
Hechinger Straße 203, 72072 Tübingen
Tel. 07071/7956980, Fax 07071/23946
Mitarbeiter: Bernhard Straßdeit
mep-regionalbuero@tobias-pflueger.de

■ Europabüro Hannover von Sahra Wagenknecht
Struckmeyerstr. 9, 30451 Hannover
Tel. 0511/4584703, Fax 0511/4584763
Mitarbeiter: Victor Perli
europabuero.hannover@sahrawagenknecht.de

■ Europabüro Berlin von Sahra Wagenknecht
Deutscher Bundestag
Unter den Linden 50, 10117 Berlin
Tel. 030/227 70 419, Fax 030/227 76 819
Mitarbeiter: Arne Brix
europabuero.berlin@sahra.wagenknecht.de

■ Europabüro von Gabi Zimmer
Geleitstraße 8, 99432 Weimar
Tel. 03643/80 51 55, 0162-9202 354
Mitarbeiterin: Karin Schrappe
europabuero-gabizimmer@t-online.de

■ Europabüro von André Brie
Martinstraße 1
19053 Schwerin
Tel. 0385/5815733, Fax 0385/5815734
Mitarbeiter: Klaus Freitag
brie.europabuero@t-online.de

■ Europabüro von Sylvia-Yvonne Kaufmann
Deutscher Bundestag
Unter den Linden 50, 10117 Berlin
Tel. 030/227 71406, Fax 030/227 76819
Mitarbeiter: Ulrich Lamberz
europabuero.pds@bundestga.de

■ Europabüro im linXXnet von Sylvia-Yvonne Kaufmann
Bornaische Straße 3d, 04277 Leipzig
Tel. 0341/3081199, Fax 0341/3081200
Mitarbeiterin: Juliane Nagel

■ Europabüro von Helmuth Markov
Straßburger Straße 24
16515 Oranienburg
Tel. 03301/200993, Fax 03301/200999
Mitarbeiter: Giso Siebert
helmuthmarkov@t-online.de

■ Europabüro von Feleknas Uca
Bergstr. 50
29221 Celle
Tel. 05141/9013040
Fax 05141/9013041
Mitarbeiterin: Silke Tunnat
eu-pds-celle@t-online.de

■ Gemeinsames Europabüro von Sahra Wagenknecht und Tobias Pflüger
Deutscher Bundestag
Unter den Linden 50
10117 Berlin
Tel. 030/227 71 407
Fax 030/227 76 819
Mitarbeiter: Kurt Neumann
Europabuero02.pds@bundestag.de

■ Gemeinsames Büro der PDS-Europaabgeordneten in Frankfurt/Main
c/o PDS KV Frankfurt/Main
Kurfürstenstr. 8
60486 Frankfurt/Main
Tel. 069/9798 1546
Fax 069/9798 1546
Mitarbeiterin: Germana Alberti-vom Hofe
pds-europabuero-ffm@pds-europa.de

Fortsetzung von Seite 1:



Gäste mit einer ironisch bis ernsthaften politischen Einführung. Die anwesende Redakteurin des Schwäbischen Tagblatts kürte ein Zitat seiner Rede zum Tagesgespräch auf der Titelseite der Montagsausgabe: „Was ist ein Revolutionär? Ein Mann mit Bewusstsein und Büro“. Aufgabe des Büros ist der direkte Kontakt mit Bürgern, mit Bildungseinrichtungen und die Herstellung von Verbindungen zur Europäischen Linken.

Linke Politik stärken und erlebbar machen, möchte auch Sahra Wagenknecht mit ihrem Europabüro **in Hannover**. Zur Eröffnungsfeier begrüßte sie neben zahlreichen Gästen regionaler Gruppierungen auch den Liedermacher Konstan-

tin Wecker sowie Hartmut Tölle, den DGB-Vorsitzenden des Bezirks Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt. Das Europabüro bildet mit PDS-Landes- und Kreisverband, Rosa-Luxemburg-Bildungswerk und einem PDS-Stadtrat eine Bürogemeinschaft im Stadtteil Linden-Nord. Dort erreichte die PDS bei der Europawahl 9,3 Prozent der Stimmen. Arbeitsschwerpunkte sind der europapolitische Austausch mit Gewerkschaften, sozialen Bewegungen und der PDS im Westen sowie die Unterstützung des Solidaritätsbündnisses „Venezuela avanza“. In regelmäßigem Turnus finden Film- und Diskussionsveranstaltungen statt.

Ende Februar öffnete das gemeinsame Büro der PDS-Europaabgeordneten in **Frankfurt am Main** seine Türen. Neben vielen ausländischen Gästen, waren die Abgeord-

neten Feleknas Uca und Tobias Pflüger dabei. Der außenpolitische Sprecher der PDS, Wolfgang Gehrcke ging auf die Forderung nach einer Volksabstimmung über den Verfassungsvertrag ein: „Die Chance, eine öffentliche Debatte über die Europäische Verfassung zu eröffnen, wurde von der deutschen Regierung vertan: Den Bürgerinnen wird das Recht entzogen, nicht nur darüber abzustimmen, sondern auch die Möglichkeit für eine objektive öffentliche Meinungsbildung wurde ihnen verwehrt.“ In allen Redebeiträgen wurden die Aktionen und die bemerkenswerte Mobilisierung bei dem kurz vor der Eröffnung des Büros stattgefundenen Besuch von US-Präsident Bush in Mainz erwähnt. ■



Stabilitätspakt: Grundlegende Änderungen Fehlanzeige

Von Sahra Wagenknecht, MdEP

Was lange währt, wird noch lange nicht gut. So lässt sich die Reform des Stabilitätspakts beschreiben, die beim EU-Gipfel Ende März in Brüssel beschlossen wurde. Die als erfolgreiche Neuerung präsentierte Reform – erwartungsgemäß postwendend von der Wirtschaft als angebliche Gefährdung für den Standort EU mit großem Wehklagen kommentiert – entpuppt sich jedoch als weitgehend substanzlos. De facto ändert sich wenig. Die grundlegende Ausrichtung des Stabilitätspaktes wird beibehalten. Allein den Realitäten wird Rechnung getragen, die seit Jahren zu verzeichnen sind – dass nämlich die zu erfüllenden Stabilitätskriterien von immer weniger Staaten eingehalten werden können.

Nachdem Deutschland und Frankreich bereits dreimal in Folge gegen die Kriterien verstoßen hatten, Portugal sie gleichfalls nicht erfüllen konnte, Griechenland zugeben musste, dass es sich den Beitritt zum Euroraum mit frisierten Zahlen erschlichen hatte und auch Italiens Wirtschaftsstatistiken in Verruf geraten waren, musste etwas geschehen, um das ramponierte Image des Stabilitätspaktes aufzufrischen. Schließlich war es nur schwer zu vermitteln, dass trotz wiederholter Verstöße gegen den Pakt und blauer Briefe aus Brüssel die vorgesehenen Sanktionsmaßnahmen ausblieben – allerdings nach wie vor als Damoklesschwert am Himmel drohen.

Offiziell wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt geschaffen, um nach Einführung des gemeinsamen Währungsraums trotz des Verbleibs der Finanzpolitik in der Kompetenz der Nationalstaaten dauerhaft Preisstabilität zu sichern. Um diese zu erreichen, verpflichteten sich die Mitgliedstaaten dazu, die Neuverschuldung auf 3% des Bruttoinlandprodukts zu begrenzen und die Gesamtverschuldung nicht über 60% ansteigen zu lassen. Was dies in der Praxis heißt, zeigte sich bald: Der Verpflichtung auf Preisstabilität wurde die gesamte Wirtschafts- und Sozialpolitik untergeordnet. Um die Stabilitätskriterien trotz schwächelnder Konjunktur zu erreichen, waren massive Ausgabenbegrenzung und der Abbau öffentlicher Fördermaßnahmen notwendig. Damit setzte ein Teufelskreis ein: Weder wurde die Wirtschaft über die Binnennachfrage angekurbelt,

noch stiegen die Staatseinnahmen über ein erhöhtes Steueraufkommen in ausreichendem Maße – letzteres wurde in Deutschland zusätzlich über Steuergeschenke an die Großunternehmen wirksam verhindert. Dies machte weitere Sparmaßnahmen notwendig. Auf diese Art und Weise fielen dem vom Stabilitätspakt auferlegten Sparzwang nach und nach grundlegende sozialpolitische Maßnahmen zum Opfer.

Anstatt jedoch seitens der EU-Regierungen einzugestehen, dass der Pakt in der vorliegenden Form nicht reformierbar ist und es in Zeiten der konjunkturellen Flaute nicht um Preisstabilität gehen kann, sondern darum gehen muss, eine andere Wirtschaftspolitik zu betreiben, anstatt also die Chance zu ergreifen, einen völlig neuen, anderen Pakt vorzuschlagen, schwor man sich in Brüssel erneut auf den Stabilitätspakt ein. Was als Reform präsentiert wurde, war nicht mehr als die offizielle Absegnung dessen, was bis dahin bereits praktiziert worden war: der Verzicht auf Sanktionen bei einem Verstoß gegen den Pakt, sofern stichhaltige Gründe vorliegen. Was die Bundesregierung darunter versteht, hatte sie bereits im Vorfeld unmissverständlich klar gemacht – garniert mit einem deutlichen Hinweis auf ihre hohen Nettozahlungen an die EU und die noch bevorstehenden Finanzverhandlungen. Und so war das Ergebnis dann auch ganz nach Wunsch von Bundeskanzler Schröder und Finanzminister Eichel: Als Sonderbelastung, die einen Verstoß

gegen die Stabilitätskriterien rechtfertigen, gelten neben Forschungsausgaben zukünftig auch die so genannten Kosten der deutschen Einheit. Darüber hinaus holte sich die Bundesregierung quasi den offiziellen EU-Segen für ihre Sozialkahl-schlagspolitik. Maßnahmen für Struktur-reformen gehören ebenfalls zu den mildernden Umständen.

An der grundlegenden Zielsetzung des Stabilitätspakts wurde jedoch nicht gerüttelt. Der Pakt fügt sich weiterhin passgenau in das EU-Konzept der Schaffung einer Union ein, die vor allem das Wohl der Großkonzerne und die Zerschlagung des europäischen Sozialmodells im Sinne hat. Dass der Stabilitätspakt zum integralen Bestandteil des EU-Verfassungsvertrags avancierte, der die neoliberale Grundausrichtung der EU zementiert, unterstreicht dies zusätzlich: Preisstabilität findet sich sowohl in den Zielbestimmungen der EU (Artikel I-3) als auch als zentrales Element in den Ausführungen zur Wirtschafts- und Währungspolitik der Union (III-177ff.)

Vertan wurde in Brüssel die Chance, einen Pakt zu schaffen, der in der EU tatsächlich gebraucht wird: Einen Sozialpakt, der Armut und Arbeitslosigkeit wirksam bekämpft und in dessen Mittelpunkt die Bedürfnisse der Menschen stehen und nicht die der Konzerne in Europa. Die jetzt beschlossene Reform des Stabilitätspakts ist nichts als eine kosmetische Maßnahme, die einzig dazu dient, ein verfehltes Konzept am Leben zu erhalten. ■



EU-Arbeitszeitrichtlinie unter Beschuss

Die Vorschläge der Kommission und des Europäischen Parlaments auf dem Prüfstand

Von Klaus Dräger

Europaweit trommeln die Unternehmerverbände für eine Verlängerung und weitere Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Sie finden willige Helfer in den meisten Regierungen der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und im Europäischen Parlament. Zum ersten Mal in der Geschichte der Europäischen Union sollen bestehende soziale Mindestvorschriften der EU ausgehöhlt werden: Es geht um die EU-Arbeitszeitrichtlinie.

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Fragen des Europäischen Parlaments hat am 20. April 2005 mit 31 Für-, 14 Gegenstimmen und einer Enthaltung Änderungsanträge zum Vorschlag der Kommission zur Revision der EU-Arbeitszeitrichtlinie beschlossen. Berichterstatter für den Ausschuss ist der spanische Sozialdemokrat Alejandro Cercas. Für den Bericht stimmten Sozialdemokraten (PSE), Grüne

(V-ALE) und Teile der Konservativen (PPE-DE) und Liberalen (ALDE). Vertritt die Mehrheit der Europaparlamentarier einen „ausgewogenen Kompromiss“, oder unterstützt sie Kommission und Rat beim Schleifen sozialer Schutzstandards?

Opt-out abschaffen?

Die Europäische Kommission will das Opt-out (siehe Kasten) weiter erhalten. Es soll künftig durch Kollektivverträge genutzt werden können, um Wochenarbeitszeiten von mehr als 48 Stunden zu vereinbaren. In Betrieben ohne bestehende Kollektivvereinbarung oder ohne anerkannte Arbeitnehmervertretung soll mit bestimmten Einschränkungen weiterhin das individuelle Opt-out möglich bleiben. Für viele Kleinunternehmen und „gewerkschaftsfreie“ Betriebe würden die unhaltbaren Zustände wie in Großbritannien also weiter gehen. Die Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen kämen zusätzlich unter Druck. Entweder sie unterzeichnen „Opt-out“-Vereinbarungen, oder sie werden von den Unternehmerverbänden nicht

mehr als Vertragspartner anerkannt. Die Kommission liefert den Arbeitgebern einen kräftigen Knüppel, um Arbeitszeitverlängerung durchzuprügeln.

Der Bericht des Beschäftigungsausschusses fordert, das Opt-out 36 Monate nach Inkrafttreten der geänderten Arbeitszeitrichtlinie gänzlich abzuschaffen. Auf Basis des Opt-outs geschlossene Arbeitsverträge sollen danach noch maximal ein Jahr gelten dürfen. Die Linksfraktion unterstützt die Abschaffung des Opt-outs.

Flexibilisierte Jahresarbeitszeit?

Die Europäische Kommission will den Mitgliedstaaten ermöglichen, per *Gesetz oder Verordnung* den Bezugszeitraum für die Messung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit auf 12 Monate auszuweiten. Bisher ist dies nur durch Kollektivvereinbarungen möglich. Regierungen könnten so an den Gewerkschaften vorbei erheblich größere Spielräume zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten im Unternehmerinteresse schaffen.

Auch der Bericht des Beschäftigungsausschusses will den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einräumen, durch Gesetze und Verordnungen den Bezugszeitraum auf 12 Monate für jene Bereiche auszuweiten, deren Beschäftigte keiner tarifvertraglichen Regelung oder Betriebsvereinbarung unterliegen. Dafür stellt er zwei Bedingungen. Erstens müssen die Beschäftigten vor der Einführung oder Änderung entsprechender Arbeitszeitregelungen informiert und angehört werden – mitbestimmen können sie also nicht. Zweitens soll der Arbeitgeber Maßnahmen ergreifen, um mögliche Risiken der Arbeitszeitorganisation für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer zu vermeiden. Wenn diese aus Sicht der Belegschaften unzureichend sind – welche Rechte und Einflussmöglichkeiten haben diese dann?

Diese schwachen Bedingungen errichten keine ernsthaften Hindernisse für die Unternehmensleitungen, ihren Willen bei der Einführung oder Veränderung flexibler Arbeitszeitorganisation voll durchzusetzen. Die Unternehmerverbände könnten bestehende Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge zu Jahresarbeitszeitkonten kündigen und dann die (wahrscheinlich schlechteren) Bedingungen nutzen, die neue Gesetze und Verordnungen als Mindeststandards verankern.

INFO-BOX

Die EU-Arbeitszeitrichtlinie: viele Ausnahmen, schwache Regeln

Die geltende EU-Arbeitszeitrichtlinie hat das erklärte Ziel, den „Schutz der Arbeitnehmer vor den nachteiligen Auswirkungen einer übermäßigen Arbeitsdauer, unzureichender Ruhezeiten oder einer unregelmäßigen Arbeitsorganisation auf ihre Gesundheit und Sicherheit zu gewährleisten.“ Sie wurde 1993 verabschiedet und enthält folgende EU-weit geltende *Mindestvorschriften*:

- eine Mindestruhezeit von elf zusammenhängenden Stunden pro 24-Stunden-Zeitraum;
- eine Ruhepause bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden;
- eine Mindestruhezeit von 24 Stunden pro Woche;
- eine durchschnittliche maximale Wochenarbeitszeit von 48 Stunden einschließlich der Überstunden;
- einen bezahlten Jahresurlaub von vier Wochen;
- eine durchschnittliche maximale Nachtarbeitszeit von 8 Stunden pro Tag.

Ferner legt die Richtlinie fest, dass die Wochenarbeitszeit über einen Bezugszeitraum von 4 Monaten gemessen wird. Im *Durchschnitt* dieser 4 Monate darf die Wochenarbeitszeit demnach 48 Stunden nicht überschreiten. In einer *einzelnen* Woche kann die wöchentliche Arbeitszeit aber bis auf **78** oder sogar **89** Stunden ausgedehnt werden! Abweichend davon kann der Bezugszeitraum auf 6 oder 12 Monate erweitert werden, sofern dies durch Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen geregelt wird. Damit hat die bestehende Richtlinie das Tor für Arbeitszeitflexibilisierung im Interesse der Unternehmer weit geöffnet. Es kann wochen- oder monatsweise erheblich länger als 48 Stunden gearbeitet werden, wenn später Phasen mit kürzerer Wochenarbeitszeit eingeschoben werden. Die 48 Stunden-Woche und der 8-Studentag als Norm wurden bereits durch die ILO-Konvention C1 von 1919 eingeführt – also vor 86 Jahren!

INFO-BOX

„Atmende Unternehmen“ – atemlose Menschen?

Jahresarbeitszeitkonten und andere flexible Arbeitszeitmodelle sollen Unternehmen Spielräume verschaffen, „wettbewerbsfähiger“ zu werden. Bei guter Auftragslage sind überlange wöchentliche Arbeitszeiten gefordert, bei schlechter kürzere – die Unternehmen „atmen“ im Rhythmus der Konjunktur. Als Puffer für Auftragspitzen werden überwiegend Leiharbeit und befristete Beschäftigungsverhältnisse eingesetzt. Reguläre Neueinstellungen finden kaum noch statt. Das betriebliche Geschehen wird so weitgehend vom Arbeitsmarkt abgekoppelt. Neue Arbeitsplätze gibt es überwiegend in Form prekärer Beschäftigungsverhältnisse.

Die Stammebelegschaften verzichten auf Gehalt, nicht nur beim Urlaubs-

und Weihnachtsgeld. Angeblich könne so wenigstens für sie Beschäftigungssicherheit erreicht werden. Doch diese Rechnung geht immer weniger auf. Hinzu kommt: die Unternehmen sparen Kosten, weil sie Überstundenzuschläge abschaffen können. Und rund ein Fünftel der von Arbeitnehmern aufgebauten Zeitguthaben in der Privatwirtschaft und fast zwei Fünftel im Öffentlichen Dienst in Deutschland verfallen einfach. Die Unternehmen erreichen so eine enorme Gewinnsteigerung. Die Beschäftigten verzichten und stehen unter enormen zeitlichen Belastungen. Für sie wird es immer schwieriger, Privatleben und Beruf durch verlässliche Zeitplanung zu vereinbaren.

Sind Bereitschaftszeiten Arbeitszeit?

Der Europäische Gerichtshof hat in bislang drei Urteilen (SIMAP, Jäger, Pfeiffer) verfügt, dass am Arbeitsplatz verbrachte Bereitschaftszeiten voll als Arbeitszeit bewertet werden müssen. Ferner müssen Ausgleichsruhezzeiten *unmittelbar* im Anschluss an eine Arbeitsperiode mit Bereitschaftszeiten gewährt werden. Die Urteile stärkten die Position der Beschäftigten im Gesundheitswesen und Notfalldiensten.

Die Europäische Kommission schlägt vor, bei Bereitschaftszeiten zwischen einem aktiven und einem inaktiven Teil zu unterscheiden. Als aktiver Teil gilt, wenn auf ausdrückliche Aufforderung durch den Arbeitgeber Arbeitsfähigkeit verrichtet wird. Der „inaktive“ Teil soll nicht als Arbeitszeit gewertet werden. Die Gewährung von Ausgleichsruhezeit soll bis zu **72 Stunden** (d.h. 7 Arbeitstage) aufgeschoben werden können. Damit werden die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs auf den Kopf gestellt.

Nicht viel besser ist der Vorschlag des Beschäftigungsausschusses. Zwar soll auch der inaktive Teil der Bereitschaftszeit als Arbeitszeit gelten. Durch Kollektivverträge oder Gesetze und Verordnungen der Mitgliedstaaten soll ein besonderer Anrechnungsmodus dafür bestimmt werden können. Dies könnte zum Beispiel heißen, dass 8 Stunden „inaktiver“ Bereitschaftszeit nur als 10 Minuten, als 1 Stunde oder voll als Arbeitszeit gewertet werden. Die Ausgleichsruhezeit soll „folgend“ (*following*) auf eine Arbeitsperiode mit Bereit-

schaftsdienst gewährt werden, in Übereinstimmung mit den entsprechenden gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Bestimmungen. „Folgend“ ist eine sehr unbestimmte Zeitspanne – sind das 10 Minuten, 1 Stunde, 2 Wochen?

Geht es nach dem Bericht des Beschäftigungsausschuss, dann erhält auch die

Bundesregierung ein Instrument an die Hand, die mühsam erstrittene Neuregelung des deutschen Arbeitszeitgesetzes wieder zu kippen oder auf dem Verordnungsweg für eine andere Interpretation (Anrechnungsmodus) zu sorgen.

Die Linksfraktion setzt sich dafür ein, das Opt-out abzuschaffen, die klaren EuGH-Urteile zur Bereitschaftszeit voll umzusetzen und jedwede Aufweichung der Arbeitszeitrichtlinie zu verhindern. Angesichts der konservativ-liberalen Mehrheit im Europäischen Parlament wird dies bei der ersten Lesung des Cercas-Berichts im Mai in Strasbourg allerdings kaum Chancen haben. Die Mehrheit des Europäischen Parlaments ist offensichtlich entschlossen, das schwache Schutzniveau der EU-Arbeitszeitrichtlinie weiter abzusenken. Der Cercas-Bericht schlägt einen Tauschhandel vor: Abschaffung des Opt-outs gegen weitere Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Aushebelung der EuGH-Urteile. Dies ist eine historische Wende in der EU-Politik.

Sozialpolitische Mindestvorschriften der EU spiegeln bisher zwar meist nur den kleinsten gemeinsamen Nenner zwischen Mitgliedstaaten mit hohem und solchen mit niedrigem Sozialschutzniveau wider. Doch es bestand stets ein parteiübergreifender Konsens, dass das europäische Mindestschutzniveau im Geiste des sozialen Fortschritts anzuheben sei, wenn auch langsam und of nur geringfügig. Damit ist es nun vorbei. Die EU legt den Rückwärtsgang ein. ■

INFO-BOX

Was besagt das Opt-out?

Arbeitnehmer können durch eine „freiwillige“ schriftliche Versicherung erklären, dass sie auf den Mindestschutz durch die Richtlinie bezüglich der Begrenzung der maximalen Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden verzichten. Artikel 22 der Arbeitszeitrichtlinie ermöglicht so ein *individuelles Opt-out*, ein generelles Ausscheren aus der Norm.

Die Opt-out Regelung wird vor allem von Großbritannien flächendeckend genutzt. Vier Millionen Erwerbstätige arbeiten dort im Durchschnitt länger als 48 Stunden pro Woche. Dies sind 700.000 mehr als im Jahr 1992, bevor die EG-Richtlinie verabschiedet wurde. Rund eine Million arbeiten wöchentlich sogar länger als 60 Stunden. Hinzu kommt ein weit verbreiteter Missbrauch des Opt-outs. Ein Drittel aller Erwerbstätigen, die eine entsprechende Erklärung unterschrieben hatten, bestreiten, dass dies

freiwillig geschah. Und zwei Drittel aller Beschäftigten, welche im Durchschnitt länger als 48 Wochenstunden arbeiten, behaupten, ihnen sei von ihrem Arbeitgeber gar keine entsprechende Erklärung zur Unterschrift vorgelegt worden.

Außer Großbritannien nutzen Malta und Zypern das Opt-out branchenübergreifend. Luxemburg ermöglicht das Opt-out branchenbezogen für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Für die Gesundheitsberufe tun dies Spanien, Frankreich und Deutschland. Nach dem seit Januar 2004 geltenden deutschen Arbeitszeitgesetz sind Bereitschaftsdienste bei der Berechnung sowohl der täglichen (maximal 8 bzw. 10 Stunden) und wöchentlichen (maximal 48 Stunden) Arbeitszeiten zwingend zu berücksichtigen. Es sieht aber auch vor, dass bis zum 31.12.2005 Kollektivvereinbarungen auf Basis des opt-outs geschlossen werden können.



Streitfall ungesüßt – Die EU und der Zucker

Am 1. Juli 2006 läuft die gegenwärtige EU-Zuckermarktordnung aus

**Von Helmuth Markov, MdEP
& Anne Quart**

Zuckerproduktion war für europäische Landwirte bislang eine sichere Bank. Der EU-Zuckerpreis ist dreimal höher als auf dem Weltmarkt, europäische Produzenten erhalten Erzeugersubventionen und einen garantierten Absatz ihrer Produkte per Quotenregelung. Hinzu kommen Exportsubventionen bei der Ausfuhr, mit der EU-Überproduktion abgesetzt wird.

Gleichzeitig ist Zucker der Hauptwirtschaftsfaktor vieler Entwicklungsländer. Seit den 70er Jahren unterstützt die EU Zuckerproduzenten in den AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) und Indien und importiert jährlich 1,3 Millionen Tonnen Zucker, etwa 8 Prozent des EU-Binnenverbrauchs, zu Garantipreisen über dem Weltmarktpreis. Hinzu kommen Zuckerimporte im Rahmen der Initiative „Alles außer Waffen“ aus den so genannten LDC (Least Developed Countries).

Angesichts ständig sinkender Weltmarktpreise hat derart protektionistische Politik gegenüber europäischen und AKP-Bauern durchaus ihre Berechtigung. Hauptpreisdrücker ist gegenwärtig das brasilianische Agrobusiness, das auf Kosten der sozialen Situation der Arbeiter, der indianischen Bevölkerung, der Kleinbauern und der Umwelt expandiert.

Durch ihre Verpflichtungen im Rahmen der WTO steht die EU nun unter Druck, ihre Zuckermarktordnung ändern zu müssen. Nach WTO-Verständnis wirkt das System „wettbewerbsverzerrend“, sozial- und umweltpolitische Belange und Fragen der Nachhaltigkeit spielen keine Rolle. Doch nicht nur äußerer Druck zwingt die EU zu „Reformen“. Im Zuge der EU-Liberalisierungsagenda steht früher oder spä-

ter jede Art von Regulierung auf der Ab-schussliste.

Das neue Zuckersystem

Der EU-Preis von jetzt 632 Euro pro Tonne soll um ein Drittel gesenkt werden, Quoten gekürzt und eine Quotenübertragung ähnlich dem CO₂-Handel möglich sein. Zur Kompensation der Einnahmeausfälle europäischer Landwirte soll es Beihilfen von bis zu 60 Prozent der Preiskürzungen geben, eingebettet in die Betriebsprämienregelung. Für Betriebsumstellungen, auch Schließungen, soll es finanzielle Zuschüsse geben.

Dies aber stößt den meisten Produzenten bitter auf. Es ist absehbar, dass die neue Zuckerordnung zu einer Neuorganisation der europäischen Erzeugerstrukturen führen wird. Es muss mit zahlreichen Betriebsschließungen und einer Konzentration der Produktion auf einige wenige Standorte gerechnet werden. Viele Regionen werden die Produktion aufgeben müssen. Gleichzeitig leistet die geplante Reform einer internationalen Monopolisierung der Produktion durch Zuckergiganten wie Brasilien Vorschub.

Auch in den Entwicklungsländern werden viele Produzenten zum neuen EU-Preis nicht mehr anbauen können, denn Ausgleichszahlungen sind für sie nicht vorgesehen. Die Entwicklungsländer fühlen sich von der EU, die sie zur Zuckerproduktion ermuntert hatte, verraten. Da auch die Bananenquote in ähnlicher Weise abgebaut werden soll, droht einigen Entwicklungsländern der Kollaps im Landwirtschaftssektor.

Reform im Sinne aller möglich?

Die alte Zuckermarktordnung ist in der Tat reformbedürftig. Die Exportsubventionen für EU-Zucker werden, wie die systemati-

sche Ausfuhr europäischer Überproduktion zu gestützten Preisen, zu Recht kritisiert.

Ziel einer neuen Ordnung muss es sein, ein Preisniveau zu garantieren, dass sowohl den Erzeugern der Gemeinschaft, als auch jenen in AKP- und LDC-Staaten eine angemessene Vergütung bietet. Das hat auch das Europäische Parlament in einer Entschliessung vom 10. März 2005 gefordert. Ein angemessener Referenzpreis muss zudem an klare sozial- und umweltpolitische Auflagen für alle Erzeuger, die von Abnahmegarantien profitieren wollen, gekoppelt sein. So kann eine Monopolisierung der Zuckerproduktion zu Dumpingbedingungen verhindert, soziale und ökologische Produktionsbedingungen in Entwicklungsländern verbessert werden. Über eine Mengenregulierung kann sowohl ein hoher Eigenversorgungsgrad in der EU, als auch ein größerer Marktzugang für Entwicklungsländer gesichert werden.

Mit der gezielten Förderung alternativer Verwertungen von Zucker, z.B. Bioethanol als alternativer Kraftstoff, würden sich neue Absatzmöglichkeiten auftun. Zudem müssen Landwirte bei der Umstellung auf zukunftsfähige und nachhaltige Produkte, beispielsweise bei der Erzeugung von Biomasse zur alternativen Energiegewinnung, unterstützt werden.

Die EU sollte sich für eine Zuckermarktordnung stark machen, die auf nachhaltige, regionale Entwicklungen im Zuckersektor sowohl in den entwickelten, als auch den Entwicklungsländern orientiert. Dafür auch in der WTO Verbündete zu finden, dürfte so schwer nicht sein. Das Argument der Schaffung von Handelssystemen, die der Förderung von Entwicklung dienen, zieht auch in der WTO, die sich – zumindest auf dem Papier – eine „Entwicklungsagenda“ gesetzt hat. ■

Abstimmung über die Europäische Sicherheitsstrategie

Von Tobias Pflüger, MdEP

In der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS), die 2003 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedet wurde, heißt es: „Bei den neuen Bedrohungen wird die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen.“ Am 13. April 2005 debattierte auch das Europäische Parlament über diese Strategie. Der Bericht, der vom SPD-Europaabgeordneten Kuhne zur Abstimmung vorgelegt wurde, befürwortete die ESS bedingungslos.

Die ESS soll für alle EU-Staaten verbindlich sein. Mit der ESS soll die EU-Militärpolitik immer mehr an Planungen präventiver Kriegsführung angeglichen werden. Im Kuhne-Bericht werden aber noch weitergehende Aufrüstungsschritte gefordert, um die EU für eine globale militärische Interventionsfähigkeit unter Rückgriff auf Nato-Kapazitäten abzusichern. Die EU soll – so war es in der Debatte zu hören – zu einem vor allem militärisch basierten Global Player werden.

Um ihre Kritik zu verdeutlichen, hatte die Linksfraktion deshalb ein Minderheitenvotum verfasst, eingereicht im Auswärtigen Ausschuss von meinen Kollegen Jaromír Kohlíček (KP Böhmen und Mährens), Erik Meijer (Sozialistische Partei der Niederlande), Miguel Portas (portugiesischer Linksblock) und Athanasios Pafilis (Kommunistische Partei Griechenlands) und mir. So wird u. a. im Bericht die Zusammenarbeit EU/NATO, insbesondere hinsichtlich gemeinsamer Rüstungsanstrengungen und des Berlin-Plus-Abkommens, in dem der Zugriff der EU auf NATO-Kapazitäten geregelt ist, betont. Dagegen wird nicht erwähnt, welche Gefahren durch die enge Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO für den Status der neutralen Staaten erwachsen. Auch die Bindung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik an die UN-Charta ist nur ungenügend gewährleistet. So lässt man sich, wie im EU-Verfassungsvertrag, die Tür offen, gegebenenfalls auch ohne UN-Mandat loszuschlagen. Eine Verpflichtung auf die UN-Charta als Ganzes fehlt. Interessant ist zudem, dass dem Bericht zufolge die Bedrohungsanalysen von ESS und US-amerikanischer nationaler Sicherheitsstrategie im Hinblick auf globale Bedrohungen inhaltlich übereinstimmen. Nicht überraschen dürfte, dass völlig heruntergespielt wird, welche Gefahren von

der ESS ausgehen und dass man sich zur Bewaffnung der militärischen Interventionskräfte verpflichtet. Welche Kosten dadurch für die europäischen SteuerzahlerInnen anfallen werden, wird nicht weiter ausgeführt. Nicht zuletzt finden sich im Text Lobeshymnen auf den EU-Verfassungsvertrag, um die Militarisierung der EU vertraglich abzusichern zu können.

Im EU-Parlament fiel die Entscheidung für den Kuhne-Bericht mit 421 gegen 90 Stimmen bei 15 Enthaltungen klar aus. Erschreckend ist, dass lediglich die Links-

„Bei den neuen Bedrohungen wird die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen.“

fraktion (GUE/NGL) geschlossen gegen die Resolution stimmte. Ansonsten kam es zu einer ganz großen Koalition aus Konservativen, Sozialdemokraten, Liberalen und Grünen. Zusammen mit dem überwiegenden Teil der nationalistischen Fraktion „Union für das Europa der Nationen“ (UEN) sprachen sie sich für ein militärisch starkes Europa aus. Der rechtspopulistische FPÖ-Abgeordnete Mölzer forderte in der Debatte: „Die Behauptung Europas als globale Friedensmacht bedarf einer starken einheitlichen Stimme nach außen und auch der Fähigkeit, diese militärisch und sicherheitspolitisch durchzusetzen.“ Der Berichterstatter Kuhne betonte denn auch noch einmal: „Die Europäische Union braucht in der Tat eine Sicherheitsstrategie. Deshalb hat der Ausschuss auch mit großer Mehrheit das seinerzeit von Javier Solana ausgearbeitete Dokument und die Unterstützung der Regierungen für dieses Dokument begrüßt und weiterentwickelt.“ Ganz offen sagte er in seiner Rede: „Jawohl, auch die Europäische Union möchte sich militärische Entscheidungsstrukturen und militärische Fähigkeiten zulegen.“ Und er betonte noch einmal, dass es zwischen der NATO und der EU im militärischen Bereich keine Widersprüche gäbe: „Es hat aber im Ausschuss eine breite Mehrheit gegeben, die die Sicherheitsstrategie trägt. Sie umfasst Instrumente, wie das Situationszentrum, die zivilmilitärische Planungszelle, die Schaffung der Gefechtsverbände oder der Verteidigungsagentur. Dies sind keine

Alternativen zur Nato – die meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind ja gleichzeitig Mitgliedstaaten der Nato –, aber sie schaffen der Europäischen Union neue Optionen, die sie bisher nicht hatte. Nur so kann sie sich auch zu einem gleichberechtigten Partner etwa mit den Vereinigten Staaten auf der anderen Seite des Atlantiks entwickeln.“ Von der Linksfraktion hatte mein italienischer Kollege, Vittorio Agnoletto, der als Parteilooser für die Rifondazione Comunista, Mitglied des EU-Parlaments ist, darauf hingewiesen, dass der Bericht „extrem besorgniserregend und gefährlich“ ist. Angelika Beer von den Grünen demonstrierte dagegen einmal mehr militärischen Euroenthusiasmus. Rechtzeitig zu den diesjährigen Ostermärschen hatte sie sich über die Kritik der Friedensbewegung am EU-Verfassungsvertrag beklagt mit der schönen Schlagzeile, „die These von der Militarisierung der EU ist haltlos“. In der Debatte forderte sie freie Bahn für neue Militäreinsätze: „Wir setzen als Europäer neue Schritte. Wir übernehmen zivile und militärische Verantwortung. Die Frage wird sich in absehbarer Zeit im Kosovo stellen.“ So soll es nach dem Willen dieser ganz großen Koalition gehen. Stück für Stück. Eine Militärmission nach der ande-

Nicht überraschen dürfte, dass völlig heruntergespielt wird, welche Gefahren von der ESS ausgehen und dass man sich zur Bewaffnung der militärischen Interventionskräfte verpflichtet.

ren, eine Militärintervention nach der anderen, um Erfahrungen für „echte“ Kampfeinsätze zu sammeln. EU-Soldaten ins Ausland, das ist das Gebot der Stunde für die überwiegende Mehrheit im EU-Parlament. Die Entwicklung in Deutschland in den neunziger Jahren scheint hierfür geradezu als Blaupause zu dienen. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass sich gegen den EU-Verfassungsvertrag und die in Marmor gemeißelte vertragliche Militarisierung EU-weit außerparlamentarisch inzwischen mehr und mehr Widerstand zeigt. ■

Ein Mosaiksteinchen verbesserter Sozialstandards für Berufskraftfahrer

Von **Helmuth Markov, MdEP**

Das Europäische Parlament hat kürzlich in zweiter Lesung das Gesetzespaket zur Verbesserung von Sozialbedingungen für Berufskraftfahrer verabschiedet und sich darin deutlich für die Anhebung der Sozialstandards im Verkehrsbereich ausgesprochen. Das Gesetzespaket besteht aus der Verordnung zu den Ruhe- und Lenkzeiten von Berufskraftfahrern sowie der Richtlinie zur Kontrolle der Einhaltung der Ruhe- und Lenkzeiten in der Europäischen Union. Die gemeinsame Verabschiedung dieser beiden Dossiers ist bereits ein Erfolg des Europaparlaments: Da eine einheitliche Regelung von Ruhe- und Lenkzeiten nur greifen kann, wenn auch die Kontrollen europaweit geregelt sind, hatte es sich immer für eine gemeinsame Behandlung der Dossiers stark gemacht und sich damit gegen Rat und Kommission durchgesetzt.

Das Parlament hat es nun geschafft, mit seinen Gesetzesvorschlägen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer Verbesserung der Sozialbedingungen der Kraftfahrer, der Erhöhung der Verkehrssicherheit und fairen Wettbewerbsbedingungen in Europa herzustellen.

Künftig sollen Kraftfahrer pro Tag maximal 9 Stunden und in einem Zeitraum von zwei Wochen maximal 90 Stunden fahren dürfen. Dabei darf die Fahrzeit auf die beiden Wochen unterschiedlich verteilt werden aber 56 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Das entspricht zwar im Durchschnitt immer noch einer Wochenarbeitszeit von 45 Stunden, soll aber künftig als maximal zulässige Höchstzeit in der Europäischen Union gelten, was in vielen, insbesondere osteuropäischen EU-Mitgliedsländern einer Reduzierung der Arbeitszeit gleichkommt und damit die Situation der Kraftfahrer verbessert. Regelungen von Ländern mit höheren Sozialstandards, wie Frankreich mit seiner 35-Stunden-Woche, werden davon nicht angetastet. Die tägliche Ruhezeit für die Fahrer soll nach Vorstellungen des Parlaments 12 Stunden am Stück betragen. Ein weiteres Plus des Parlamentsvorschlages: die Regelungen sollen für alle Fahrer auf dem Territorium der EU gelten, also auch für Fahrer aus Drittstaaten. Damit kann Sozialdumping in der EU vorgebeugt werden.

Ein weiterer Erfolg der Parlamentsabstimmung, über den ich mich persönlich sehr freue: Alle Arbeitszeiten sollen in die

Verordnung zu den Ruhe- und Lenkzeiten einbezogen werden. Zu den Aufgaben der Kraftfahrer gehört häufig nicht nur das Fahren, sondern auch das Be- und Entladen der Fahrzeuge oder Wartungsdienste. Dies alles bedeutet zusätzliche Arbeitszeit, die nach dem alten Gesetzesentwurf der Kommission nicht berücksichtigt werden sollte. Das Parlament fordert außerdem folgerichtig, die Kontrollen über die Einhaltung der Ruhe- und Lenkzeiten künftig nicht nur auf den Straßen durchzuführen, sondern bei Betriebskontrollen in den Fuhrunternehmen auch die Einhaltung der Arbeitszeiten, Urlaubs- und Krankheitstage zu kontrollieren.

Zu den positiven Ergebnissen der Abstimmung gehört weiterhin, dass Verkehrsunternehmen im Falle von Verstößen künftig mithaftenden und Bußgelder und Strafen nicht mehr ohne weiteres auf die Fahrer abwälzen dürfen. Um sicher zu gehen, dass alle Beteiligten wissen, wovon sie überhaupt reden, hat das Parlament eine Reihe von Definitionen verabschiedet, so zum Beispiel eine Definition von schweren Verstößen – das hatte die Kommission versäumt. Das Parlament hat auch Regelungen zur Dichte von Straßen- und Betriebskontrollen getroffen: Über eine Stafelung sollen die Kontrollen in Europa auf 4% erhöht werden. Um Kontrollen wirkungsvoll und technisch einfacher zu machen, spricht sich das Parlament für den baldigen Einsatz von digitalen Tachographen aus. Ab 2006 sollen LKW europaweit damit bestückt werden, die Anwendung soll ab 2007 Pflicht für alle Fuhrunternehmen sein.

Leider sind mit der Abstimmung im Plenum auch einige sehr sinnvolle Regelungen einer konservativ-liberalen Mehrheit zum Opfer gefallen. Zu meinem großen Bedauern sind Fahrzeuge von unter 3,5 Tonnen aus dem Geltungsbereich der vorliegenden Verordnung und Richtlinie gestrichen worden, obwohl Kleintransporter heute zu den häufigsten Unfallverursachern auf den Straßen gehören. Es fehlten nur wenige Stimmen für die erforderliche absolute Mehrheit. Dies ist auf das aggressive und leider erfolgreiche Lobbying einiger Expressdienstleister wie UPS und FedEx zurückzuführen. In den Tagen vor der Abstimmung machten sie massiven Druck auf konservative und sozialdemokratische Abgeordnete. Einige KollegInnen, die noch im Ausschuss anders abge-

I M P R E S S U M

Europäisches Parlament



Herausgegeben
von der PDS-Delegation
in der Konföderalen Fraktion der
Vereinten Europäischen Linken/
Nordische Grüne Linke (GUE/NGL)

Rue Wiertz
ASP 6F 349
B-1047 Brüssel
Belgien
<http://www.pds-europa.de>

V.i.S.d.P. Helmuth Markov
Redaktionsschluss: 1. Mai 2005
Fotos: europarot (S. 2), M. Pickardt (S. 6)

Satz & Gestaltung: Michael Pickardt
Druck: Druckhaus Schöneweide
Auflage: 10.000

stimmt hatten, ließen sich davon in letzter Minute beeindrucken. Diese Erfahrung ist im Parlament keine Seltenheit und stellt uns wiederholt vor die Frage, wer in Europa eigentlich die Politik macht.

Eine andere Abstimmungsniederlage der parlamentarischen Linken war, dass die Sozialpartner nun doch nicht, wie vom Verkehrsausschuss vorgeschlagen, bei der Durchführung der Verordnung zu den Ruhe- und Lenkzeiten konsultiert werden müssen. Auch hier setzte sich die konservativ-liberale Parlamentsmehrheit durch.

Dennoch ist die Verabschiedung des Ruhe- und Lenkzeitendossiers insgesamt als ein Erfolg zu bewerten. Die Gesetzesvorlagen von Kommission und Rat sind entscheidend verbessert worden. Da der Rat nicht gewillt sein wird, die Parlamentsvorlage widerspruchlos zu übernehmen, werden wir mit beiden Gesetzen in den Vermittlungsausschuss (Conciliations) gehen. Dies wird nicht einfach, da der Verhandlungspartner des Parlaments ab dem Sommer die britische Ratspräsidentschaft sein wird, die bekanntlich nicht für eine arbeitnehmerfreundliche Sozialpolitik steht. Doch das Parlament steht fraktionsübergreifend hinter dem verabschiedeten Vorschlag und hat dem Rat deutlich zu verstehen gegeben, dass das Dossier schnell zum Abschluss gebracht werden soll. Allzu präsent ist bei vielen Abgeordneten noch die Verzögerungstaktik des Rates in der ersten Lesung im Jahre 2002. ■